



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-388/21-26	
Datum	12.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.04.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	11.05.2023	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	11.05.2023	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	23.05.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2023/2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage mit der Bitte Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2023 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 1,8 % auf 3.008 gesunken ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2023 stadtweit 2.666 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 89 % (Vorjahr 83 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 2.541 auf 2.666 Plätze.
4. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zum Stichtag 01.02.2023 für 319 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann.
5. im Betreuungsjahr 2022/2023 noch weitere 20 Plätze (Kita Lengfeldstraße) und im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 noch einmal 160 Plätze (80 Kita Hans-Sachs-Straße / 80 Kita Georg-Jung-Straße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5); für die Umbauphase der Einrichtung Sachsenweg können dort weiterhin 20 Plätze nicht belegt

werden.

6. mit diesen noch entstehenden Plätzen bis zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 ein Versorgungsgrad von 95 % erreicht wird.
7. für bis zum 01.02.2023 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet 139 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
8. zum Stand 01.02.2023 für 59 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgte, demnach fehlen im gesamten Stadtgebiet noch 198 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim gemeldete Kinder. Hierfür sind mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden und befinden sich teilweise bereits in Planung bzw. Umsetzung (Anlage 4 und 5).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. am Standort Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) im Rahmen des geltenden Bebauungsplans eine Kita mit mind. 4 Gruppen errichtet wird.
2. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Am Borngraben 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - b. in der Kita Amselstraße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Auerbacher Straße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - d. in der Kita Böcklinstraße 15 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 20 Grundbetreuungsplätze
 - e. in der Kita Godesberger Straße 10 Ganztagsplätze in 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - f. in der Kita In den Bachgärten 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - g. in der Kita Kohlseestraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - h. in der Kita Paul-Ehrlich-Straße 10 Ganztagsplätze in 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - i. in der Kita Vollbrechtstraße 15 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 15 Grundbetreuungsplätze
 - j. in der Kita Zamenhofstraße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - k. in der Kita Rheingauer Straße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - l. in der Kita Ahornallee 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - m. in der Kita Bensheimer Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - n. in der Kita Karlsbader Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze

- o. in der Kita Im Apfelgarten 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - p. in der Kita Essener Straße 20 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 15 Grundbetreuungsplätze und 5 Ganztagsplätze
- Die damit insgesamt einhergehende Reduzierung der Fachkraft- und Hauswirtschaftsstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.

Begründung:

A. Ziel

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

Um dies zu erreichen, ist der Platzausbau weiter zu gestalten, um die fehlenden Plätze zu schaffen und die Versorgungsquote von 100 % zu erreichen.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der DS-16/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2016/2017), der DS-165/21-26 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022/2023) und der VJHA-1/21-26 (Einrichtung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe, analog der für die Erarbeitung der DS-384/16-21 (Kita-Standortsuche) zusammengesetzten Arbeitsgruppe).

D. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wie folgt entwickelt:

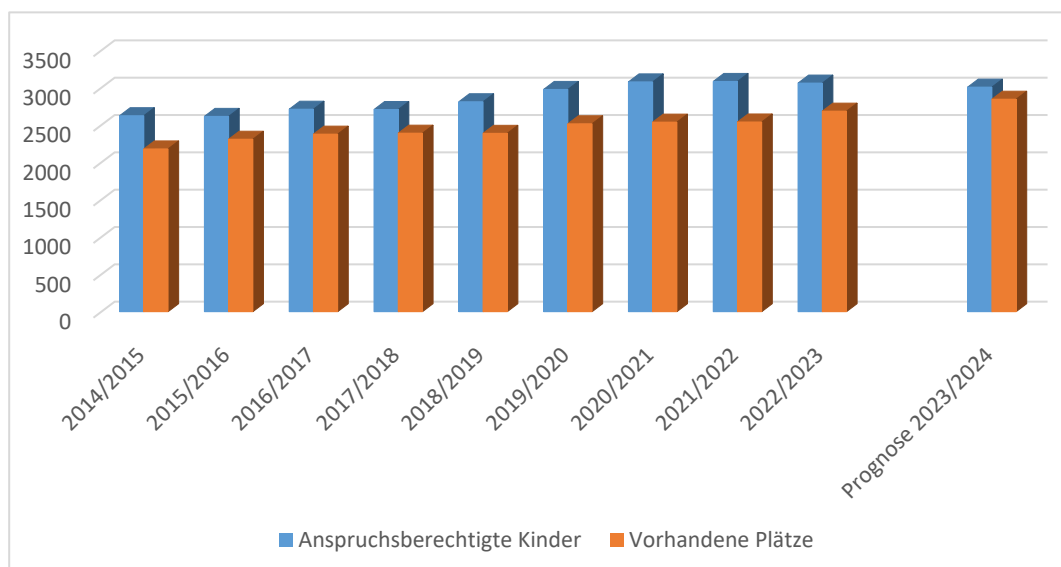
2014/2015	2.625
2015/2016	2.616
2016/2017	2.712
2017/2018	2.708
2018/2019	2.812
2019/2020	2.977
2020/2021	3.078
2021/2022	3.084
2022/2023	3.062
2023/2024	3.008
2024/2025	3.024

Das Platzangebot für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, wurde kontinuierlich gesteigert.

In den letzten Jahren wurden die Betreuungsplätze stetig ausgebaut. Die unterschiedliche Versorgungsquote ergibt sich aus den Unterschieden bei den anspruchsberechtigten Kindern:

Betreuungsjahr 2014/2015 Stand 1.2.2015	2.180 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2015/2016 Stand 1.2.2016	2.310 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2016/2017 Stand 1.2.2017	2.378 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2017/2018 Stand 1.2.2018	2.391 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2018/2019 Stand 1.2.2019	2.389 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2019/2020 Stand 1.2.2020	2.517 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 84 %
Betreuungsjahr 2020/2021 Stand 1.2.2021	2.539 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 82 %
Betreuungsjahr 2021/2022 Stand 1.2.2022	2.541 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 83 %
Betreuungsjahr 2022/2023 Stand 1.2.2023	2.666 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 89 %

Prognose 2023/2024 Stand 1.2.2023	2.846 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 95 %
--------------------------------------	---------------------------	--------------------------



E. Problem

Anmeldesituation

Auch für das Betreuungsjahr 2023/2024 wurden für 59 Kinder, die einen Anspruch haben, keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen.

Am Ende der Anmeldefrist für das Betreuungsjahr 2022/2023 waren es noch 301 fehlende Anmeldungen, für das Betreuungsjahr 2021/2022 waren es 163.

Damit hat sich die Anzahl der unversorgten angemeldeten Kinder in diesem Jahr auf 139 erhöht (im Vorjahr 68), aber auch die Anzahl der Kinder ohne Anmeldung verringert. Die Anzahl der anspruchsberechtigten, unversorgten Kinder hat sich insgesamt verringert auf 198 (im Vorjahr 369).

Im Grundschulbezirk der Goetheschule ist die als Interim vorgesehene Kita Danziger Anlage mit 80 belegbaren Plätzen in dieser Berechnung bereits mitberücksichtigt.

Ebenso ist im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund die neuen Kitas Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße mit insgesamt 160 belegbaren Plätzen mit eingerechnet und im

Grundschulbezirk der Otto-Hahn-Schule die Erweiterung der Kita Lengfeldstraße mit 20 belegbaren Plätzen.

In dem Grundschulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule fehlen drei Gruppen, der Grundschule Parkschule ebenfalls zwei bis drei Gruppen, der Eichgrundschule ebenfalls zwei bis drei Gruppen, der Grundschule Innenstadt zwei Gruppen, der Schillerschule ebenfalls zwei Gruppen und der Georg-Büchner-Schule auch zwei Gruppen.

Von den bis zum 01.02.2023 angemeldeten Kinder bleiben aktuell 139 Kinder im Betreuungsjahr 2023/2024 unversorgt.
Weitere Anmeldungen sind zu erwarten.

Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels ist es zunehmend schwerer Fachkräfte zu gewinnen, obwohl die Stadt Rüsselsheim am Main nach Rückmeldung der Bewerber*innen als Arbeitgeberin positiv bewertet wird und insbesondere die Festlegung der Gruppen auf 20 Kinder für die meisten ausschlaggebend ist.

Insbesondere die 160 neuen Plätze in der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße können erst sukzessive belegt werden, entsprechend der Personalgewinnung für diese Einrichtungen.

Das Gleiche gilt auch für die 80 Plätze in der Kita Danziger Anlage.

Im Übrigen können auch in den Bestandskitas die am 04.09.2023 (Schulbeginn) freiwerdenden Plätze nur belegt werden, insoweit die gesetzlichen Vorgaben zur personellen Besetzung nicht unterschritten werden.

F. Teillösung

Anmeldesituation

Nach den bisherigen Erfahrungen warten viele Familien, die nicht sofort einen Platz in Ihrem Grundschulbezirk erhalten können häufig auf diesen bzw. auf einen anderen Platz in ihrem Grundschulbezirk.

Mit den neu dazukommenden Plätzen in der Kita Danziger Anlage (80 Plätze), in der Kita Hans-Sachs-Straße (80 Plätze) und Kita Georg-Jung-Straße (80 Plätze) entsteht in den jeweiligen Grundschulbezirken ein Überhang an Plätzen. Diese können dann Kindern aus anderen Grundschulbezirken als Alternativplätze angeboten werden.

Personalsituation

Aufgrund von Erfahrungswerten aus den angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung / Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt eine Anpassung der Sollplätze, sowie die entsprechende Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes.

Entwicklung anspruchsberechtigte Kinder - vorhandene Plätze - zukünftige Maßnahmen

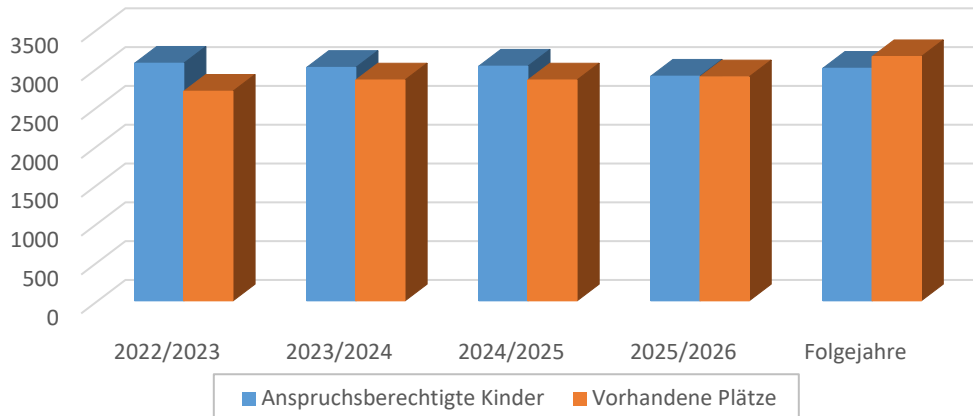
Entsprechend der bereits beschlossenen Maßnahmen (Anlagen 4 und 5) und der zu erwartenden anspruchsberechtigten Kinder stellt sich die Entwicklung für die kommenden Betreuungsjahre wie folgt dar:

Betreuungsjahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	Folgejahre
Anspruchsberechtigte Kinder (Anlage 1)	3.062	3.008	3.024	2.895*	2.997**
Vorhandene Plätze (Anlage 4 und 5)	2.701	2.846	2.846	2.886	3.146***
Fehlende Plätze	361	162	178	9	-149

* Mit Stand 01.02.2023 hochgerechnet, da hier auch die Kinder anspruchsberechtigt sind, die noch bis 01.07.2023 geboren werden.

** Hier wurden der Durchschnitt der vier Vorjahre zugrunde gelegt.

*** Bis max. 260 Plätze können noch geschaffen werden, aufgrund von Maßnahmen, für die Planungskosten 2023 bzw. 2024 in Ansatz gebracht wurden.



Damit bleiben mit heutigem Stand nach der Erweiterung Sachsenweg bis zum Ende des Betreuungsjahres 2025/2026 neun anspruchsberechtigte Kinder unversorgt.

Zu diesem noch offenen Bedarf kommen noch weitere Bedarfe aufgrund von Neubauten (z.B. Quartier am Ostpark, Reihenhäuser im Hessenring und Sanierungs- und Aufstockungsprojekte der Gewobau im Hessenring) in Rüsselsheim und den daraus erwarteten Zuzügen. Dem gegenüberstehen aber auch schon bereits beschlossene Maßnahmen an den Standorten Varkausstraße, Amselstraße und Hessenring 97.

Danach kann der Bedarf im Grundschulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule mittel- bis langfristig über die Maßnahme am Standort Varkausstraße gedeckt werden.

Der Bedarf im Grundschulbezirk der Grundschule Parkschule kann in Teilen vorübergehend durch die Kita Danziger Anlage als Alternativkita gedeckt werden.

Der Bedarf im Grundschulbezirk der Eichgrundschule kann in Teilen durch ein Ausweichen auf die Kita Georg-Jung-Straße, an der Grenze zum Grundschulbezirk der Hasengrundschule gedeckt werden.

Der Bedarf im Grundschulbezirk der Georg-Büchner-Schule kann mittelfristig durch die Erweiterung der Kita Sachsenweg gedeckt werden.

Und der Bedarf im Grundschulbezirk der Schillerschule mittel- bis langfristig über die Maßnahme am Standort Paul-Hessemer-Straße 36b.

Bezüglich des Standortes Paul-Hessemer-Straße 36b hat die Prüfung in Zusammenarbeit mit der gewobau ergeben, dass aufgrund der geringen Grundstücksgröße und der eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeit eine Kita verbunden mit Wohnungsbau nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Zudem hätte der Bebauungsplan noch geändert werden müssen, was einen zeitlichen Vorlauf mit ungewissen Ausgang bedeutet. Es wird vorgeschlagen, dass hier im Rahmen des geltenden Bebauungsplans ausschließlich eine Kita errichtet wird.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen bzw. mit Planungsbeginn erfolgt die Festlegung, ob und in welchem Umfang in neuen Einrichtungen auch Gruppen für unter

Dreijährige eingerichtet werden. Dies orientiert sich an dem zu diesem Zeitpunkt ermittelten Bedarfen.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.
Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister